

Bücherschau

Haftung und AGB

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

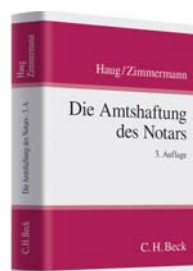
I. Haftungsrecht



Horst Zugehör (Hrsg.), Handbuch der Anwaltshaftung, 3. Auflage, ZAP-Verlag, Münster 2011, 983 S., ISBN 978-3-89655-523-6, 128 Euro.

1. Vor kurzem stand mit bekümmertem Blick eine Referendarin vor mir, die in der Bibliothek des Kölner Instituts für Anwaltsrecht vergeblich nach dem vom ehemaligen BGH-Richter *Horst Zugehör* herausgegebenen „Handbuch der Anwaltshaftung“ gesucht hatte. Sie müsse eine Gerichtsakte zu einem Anwaltshaftungsfall bearbeiten und ihr Ausbilder habe ihr gesagt, dass alles, was man zur Anwaltshaftung wissen könne und müsse, im „*Zugehör*“ zu finden sei. Fälle zum Anwaltshaftungsrecht sind gewiss auch mit anderen Hilfsmitteln lösbar, diese kleine Anekdote belegt aber anschaulich die Beliebtheit und Autorität des umfangreichsten Werks zur Anwaltshaftung auf dem deutschen Buchmarkt, das 1999 erstmals erschienen ist. Es liegt nun in neuer, dritter Auflage vor. Bereits die Voraufgabe ist wohlwollend in der Bücherschau besprochen worden (AnwBl 2007, 291). Am bewährten Konzept ist nichts geändert worden, so dass das damals Gesagte weiterhin Bestand hat – in bemerkenswerter Detailfülle dokumentieren und systematisieren die Autoren die schier unerschöpfliche Kasuistik zur Anwaltshaftung. Im Autorenkreis ist es zu größeren Umbrüchen gekommen: *Schlee* und *Sieg* sind ausgeschieden, mit *Vill*, *Detlev Fischer*, *Rinkler* und *Chab* vier Autoren hinzugestoßen. Damit sind nun mit *Zugehör*, *Gero Fischer*, *Detlev Fischer* und *Vil* vier der sechs Autoren aktive oder ehemalige Richter des IX. Senats beim BGH, also des „Anwaltshaftungssenats“. Wer die Voraufgabe des Werkes bereits besitzt, wird beim Blättern durch die Neuauflage einige kleinere konzeptionelle Änderungen feststellen: Neu enthalten ist ein eigenständiger kurzer Abschnitt zu den in der Anwaltshaftung denkbaren Anspruchsgrundlagen. Er entsetzt partiell ein Kapitel aus der Voraufgabe, in dem das seinerzeit noch junge reformierte Schuldrecht mit Blick auf die Anwaltshaftung erläutert wurde. Unterschiede zwischen altem und neuem Recht werden nun explizit nur noch im Kapitel zur Verjährung behandelt, das auch noch ein Rechtsprechungslexikon enthält – solche zwar durchaus hilfreichen, aber letztlich häufig zu Redundanzen führenden Lexika sind für die anderen Kapitel in eine dem Buch beigegebene CD-ROM ausgelagert worden. P.S.: Der Referendarin konnte übrigens geholfen werden – das Buch wird viel nachgefragt und war gerade anderweitig in Benutzung.

2. In Neuauflage erschienen ist der Titel „Amtshaftung des Notars“, den der kürzlich verstorbene *Karl Haug* im Jahr 1989 begründet hat. Die dritte Auflage wird nun von *Christian* und *Stefan Zimmermann* herausgegeben, so dass ein namhafter Vertreter aus dem Notariat und ein Autor mit versicherungswirtschaftlichem Hintergrund als Herausgeber agieren. Sie erhalten Unterstützung von drei weiteren Co-Au-



Karl Haug/Christian Zimmermann/Stefan Zimmermann, Amtshaftung des Notars, Verlag C.H. Beck, 3. Auflage, München 2011, 406 S., ISBN 978-3-4065-6780-3, 98 Euro.

toren, *Bresgen*, *Brüning* und *Eggenstein*. Seit der noch von *Haug* allein verfassten Voraufgabe sind 14 Jahre vergangen, in denen sich das „Handbuch der Notarhaftung“ aus dem ZAP-Verlag als Wettbewerber auf dem Markt platziert hat. Das Werk behandelt die Amtshaftung des Notars bei Verletzung von Berufspflichten unter besonderer Berücksichtigung der Kasuistik des BGH, so dass insbesondere die zwischenzeitliche Rechtsprechung umfassend zu dokumentieren war. Alle Fragen, die für den Notar bei Ausübung seiner Berufstätigkeit zu haftungsrelevanten Tatbeständen führen können, werden behandelt – von den Voraussetzungen des § 19 BNotO über Fragen des Verschuldens und der Verjährung, die Haftung in Sozietät und für Vertreter, die Prüfungs- und Belehrungspflichten hinzu Haftungsrisiken bei Einreichungs-, Vollzugs- und Verwahrungstätigkeit. Abschnitte zur Haftpflichtklage und zur Berufshaftpflichtversicherung runden das Werk ab. In vier Teilen behandeln die Autoren zunächst die allgemeinen Haftungsgrundlagen, sodann die Pflichten und Risiken in den Haupttätigkeitsbereichen und das Versicherungs- und das Schadensvorsorgesystem, bevor schließlich der Haftpflichtprozess erläutert wird. Den Aufbau des Werkes haben die beiden neuen Herausgeber an einigen Stellen geändert. Besonders ins Auge fällt, dass die in der Voraufgabe auf zehn Seiten behandelte Versicherungsthematik nun in ein eigenständiges, 40seitiges Kapitel ausgeweitet worden ist. Die inhaltliche Erweiterung um die Komplexe Risikomanagement und Verhalten des Notars im Versicherungsfall ist hervorzuheben. Entfallen ist die chronologisch aufgebaute Dokumentation der BGH-Rechtsprechung zur Notarhaftung.

II. Anwaltsvertrag

Eine Merkwürdigkeit der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Anwaltsrechts ist, dass in den vergangenen 30 Jahren eine beinahe unüberschaubare Vielzahl von Arbeiten zu Ausschnittthemen des anwaltlichen Vertragsrechts veröffentlicht worden sind – etwa zur Anwaltshaftung oder zur Anwaltsvergütung –, der Anwaltsvertrag und seine Gestaltung aber kaum durchdrungen sind. Dies mag darauf beruhen, dass es nach wie vor eher die Ausnahme als die Regel ist, die Rechte und Pflichten von Rechtsanwalt und Mandant umfassend zu regeln. Einschlägige Literatur ist daher rar gesät – wer sich etwa über AGB-rechtliche Fragestellungen des Anwaltsvertrags orientieren möchte, muss bisweilen bis zu einer monographischen Darstellung von *Graf von Westphalen* aus dem Jahr 1984 oder gar einen vielzitierten NJW-Aufsatz von *Bunte* aus 1981 zurückgehen. Erfreulich ist, dass sich nun zwei Dissertationen mit dem Recht des Anwaltsvertrags befassen haben:

1. In der Arbeit „Die Vertragsgestaltung im Anwaltsvertrag unter Berücksichtigung Allgemeiner Mandatsbedingungen“ analysiert *Jessica Blattner* zunächst die Grundlagen des anwaltlichen Vergütungsanspruchs und den Einfluss des AGB-Rechts auf Vergütungsvereinbarungen. Die Verfasserin arbeitet heraus, warum jene Klauseln, die Art und Umfang der



Jessica Blattner, Die Vertragsgestaltung im Anwaltsvertrag unter Berücksichtigung Allgemeiner Mandatsbedingungen, Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2011, 244 S., ISBN 978-3-8240-5262-2, 48,50 Euro.

für die vertragliche Hauptleistung geschuldeten anwaltlichen Vergütung unmittelbar bestimmen, aus der Inhaltskontrolle ausscheiden müssen. Im weiteren Gang der Untersuchung differenziert die Verfasserin sodann nach unterschiedlichen Arten der Vergütungsvereinbarung, da die Vereinbarung von Zeithonoraren, Erfolgshonoraren, Pauschalhonoraren und Vereinbarungen auf der Grundlage des Tarifgesetzes unterschiedliche kautelarjuristische Herausforderungen mit sich bringen. Breiten Raum bei der Erörterung der Vereinbarung eines Zeithonorars nimmt die Rechtsprechung zur Angemessenheitskontrolle entsprechender Vereinbarungen ein. Ein weiterer thematischer Schwerpunkt liegt auf der Analyse der in jüngster Vergangenheit besonders umstrittenen Rechtsprechung zur Vereinbarung der Abrechnungsmodalitäten eines Zeithonorars. Wie zwischenzeitlich auch das OLG Schleswig (AGS 2009, 209) entnimmt Blattner § 13 StGebVO die Wertung, dass bei AGB-mäßiger Vereinbarung eine Vergütung nach Stundensätzen eine Abrechnung für jede angefangene 15 Minuten zulässig sein muss. Weitere Abschnitte betreffen vertraglich vereinbarte Nachweiserleichterungen durch Genehmigungsfunktionen bei unterbliebenem Widerspruch gegen eine Stundenabrechnung und die Abrechnung von gesetzlichen Gebühren im Außenverhältnis, wenn im Innenverhältnis eine Vergütung vereinbart worden ist, die unter diesen gesetzlichen Gebühren liegt. Sehr ausführlich beschäftigt sich Blattner im Folgenden mit vertragsrechtlichen Fragen der Vereinbarung eines Erfolgshonorars. Besonders hilfreich für die Praxis sind die Überlegungen der Verfasserin zur vorausschauenden kautelarjuristischen Absicherung gegen Ereignisse nach Abschluss der Vereinbarung, die eine negative Auswirkung auf den Vergütungsanspruch haben können. So gibt die Verfasserin Hinweise auf sachgerechte Regelungen zum Schicksal des Vergütungsanspruchs bei Kündigung des Mandats vor dessen Erledigung oder bei Abschluss eines Vergleichs. Zu diesen Fragen gibt es bislang keinerlei Rechtsprechung, auch im Schrifttum ist diese Problematik kaum diskutiert. Weitere Abschnitte behandeln Klauselgestaltungen rund um das Pauschalhonorar, insbesondere im Kontext der vorzeitigen Mandatsbeendigung, und zu Vergütungsvereinbarungen, in denen die Vergütung durch eine vereinbarte Modifikation des Tarifgesetzes bestimmt wird. Hier interessiert Blattner primär, ob solche Vereinbarungen mit dem AGB-rechtlichen Transparenzgebot vereinbar sind. Ein weiterer Abschnitt adressiert übergreifende vergütungsrechtliche Probleme, z. B. Preiserhöhungsklauseln, Lastschriftklauseln, Abtretungsklauseln, Verrechnungsklauseln, Klauseln, nach denen es ohne Mahnung zu Verzug kommen soll oder Empfangsbestätigungen. Mit rund 50 Seiten deutlich kürzer fällt der zweite thematische Schwerpunkt der Arbeit zu Vereinbarungen in Fragen der anwaltlichen Haftung aus. In seinem Zentrum steht § 51 a BRAO. Neben einigen Problemfeldern auf der Ebene des Tatbestands, etwa zu dem unterschiedlichen Verständnis des Begriffs der „vorformulierten Vertragsbedingungen“ in § 305 BGB einerseits und § 51 a Abs. 1 BRAO andererseits, erläutert Blattner insbeson-

dere zwei umstrittene Problembereiche: Zum einen, inwieweit eine § 51 a BRAO entsprechende Vereinbarung ergänzend einer Inhaltskontrolle nach den AGB-rechtlichen Vorschriften des BGB unterzogen werden kann (was sie verneint), zum anderen, ob § 51 a Abs. 1 Nr. 2 BRAO gegen Art. 3 der Verbraucherschutzrichtlinie 93/13/EWG verstößt (beides verneint sie). Mit rund 30 Seiten am kürzesten fällt das abschließende Kapitel zu sonstigen typischen Klauseln im Anwaltsvertrag aus. Diskutiert werden Verjährungsklauseln, Laufzeitklauseln bei Dauerschuldverhältnissen, Klauseln zu Aufbewahrungspflichten des Rechtsanwalts, zur Rechtswahl, zu verschiedenen Einwilligungen, zum Ausschluss der Anwendbarkeit berufsrechtlicher Vorschriften schlechthin und zu Gerichtsstandvereinbarungen.



Daniel Gelmke, Zur Bedeutung vorformulierter Bedingungen im anwaltlichen Mandatsvertrag, Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2009, 154 S., ISBN 978-3-8300-4716-2, 68 Euro.

2. Ähnlich konzipiert wie die Arbeit Blattners, wenngleich insgesamt knapper gehalten und auf vorformulierte Klauseln beschränkt, ist die in Bielefeld entstandene Dissertation „Zur Bedeutung vorformulierter Bedingungen im anwaltlichen Mandatsvertrag“ von Daniel Gelmke. Er untersucht zunächst auf gut 25 Seiten die Einbeziehungsproblematik für besondere Formen der Mandatierung, etwa bei telefonischer Mandaterteilung, bei der Beratung über Telefonhotlines oder der Internet-Beratung. Die übrigen 90 Seiten sind der Untersuchung einzelner Klauseln gewidmet. Die Schwerpunkte sind etwas anders gewählt als bei Blattner: Gelmke interessiert sich schwerpunktmäßig für die AGB-mäßige Regelung der Haftungsproblematik, der er rund die Hälfte dieses Kapitels widmet. Gelmke bejaht eine eingeschränkte Kontrollfähigkeit am Maßstab des § 307 BGB und verneint die Unvereinbarkeit mit Art. 3 RiLi 93/13/EWG. Recht ausführlich beschäftigt sich der Verfasser mit Fragen der Haftungskonzentration nach § 51 a Abs. 2 BRAO. Er gelangt u. a. zu dem Schluss, dass in interprofessionellen Sozietäten eine Konzentration auch auf nicht-anwaltliche Gesellschafter möglich und eine Haftungskonzentration auf einen Scheinsozius wirksam ist. Recht überzeugen wollen mich die Überlegungen nicht, kreisen sie doch stark um das eher seltene Problem des eigenmächtig als Gesellschafter auftretenden Angestellten – unvertretbar erscheint der Standpunkt freilich nicht. 25 Seiten zu Vergütungsvereinbarungen schließen sich an, in denen sich die Ausführungen bisweilen, etwa beim Erfolgshonorar, vom eigentlichen Untersuchungsgegenstand AGB-Recht etwas entfernen. Kürzere Abschnitte zu Abtretung und Aufrechnung, zur Rechtswahl, zu Vereinbarungen über Gerichtsstand und Erfüllungsort, zu den Handakten, zu Delegationsmöglichkeiten und zu Beweislastklauseln beschließen die Studie.



Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Rechtsanwalt und Direktor des Soldan-Instituts für Anwaltmanagement (Essen).

Sie erreichen den Autor unter der E-Mail-Adresse autor@anwaltsblatt.de.